

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Büro des Landrats</b>	Nr. <b>145/2020</b>
--	------------------------

### Betreff:

Festlegung der Zahl der freiwilligen Ausschüsse und deren Aufgaben

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: LR Dr. Gericke	13.11.2020
--	------------

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bildet folgende freiwillige Ausschüsse:

1. Finanzausschuss
2. Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport
3. Ausschuss für Soziales und Gesundheit
4. Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung
5. Bauausschuss
6. Ausschuss für Digitalisierung
7. Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung
8. Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz

2. Der Kreistag legt die Befugnisse der freiwilligen Ausschüsse entsprechend der beigefügten Anlage fest.

**Erläuterungen:**

Gem. § 41 Abs. 1 KrO kann der Kreistag zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten Ausschüsse bilden.

Gem. § 41 Abs. 3 Satz 1 KrO regelt der Kreistag auch die Befugnisse der Ausschüsse.

Die Befugnisse der Ausschüsse, soweit sie sich nicht aus gesetzlichen Vorschriften ergeben, können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Anlage  
Zuständigkeiten der Fachausschüsse